

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Corona: Ausbreitung bremsen, Menschen in Pflege-, Behinderten- und Senioreneinrichtungen sowie Senioren-WGs vor Vereinsamung schützen, Testkonzept für Schnelltests vorlegen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Infektionszahlen beweisen: Corona ist nicht vorbei. Das Abgeordnetenhaus appelliert deshalb an die Menschen im Land Berlin, die allgemeinen Schutzregeln konsequent zu befolgen. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern, für die Beachtung der Hygieneregeln sowie für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung – und zwar überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, und auch dann, wenn dazu keine ausdrückliche Pflicht besteht. Hinzu kommt das ausreichende Lüften insbesondere beim Aufenthalt von mehreren Personen in geschlossenen Räumen.

Diese Maßnahmen sind lebensnotwendig, damit gerade ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen nicht an Corona sterben. Gleichzeitig muss der Vereinsamung von Menschen entgegengewirkt werden. Menschen in den Pflege-, Behinderten- und Senioreneinrichtungen sowie in Senioren-WGs sollen trotz Corona-bedingter Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit Verwandten und Freunden haben können. Das Abgeordnetenhaus fordert deshalb den Senat auf, gemeinsam mit den Trägern und Verbänden auch bei steigenden Infektionszahlen darauf hinzuwirken, dass in diesen Einrichtungen auch in den Herbst- und Wintermonaten Besuche von Angehörigen und Freunden möglich sind. Durch die Sicherstellung von Besuchsdiensten und die Möglichkeit, Kontakt mit der Telefonseelsorge oder einem Einsamkeitstelefon aufzunehmen, sind auch diejenigen Bewohner zu berücksichtigen, die keine Familien haben oder nicht von Angehörigen besucht werden.

Dazu gehört auch der Einsatz von Schnelltests, sobald diese in ausreichender Zahl und guter Qualität zur Verfügung stehen. Der Senat wird aufgefordert, seine bestehende Teststrategie und Priorisierungen laufend zu evaluieren und ggf. so fortzuentwickeln und dafür Sorge zu tragen,

dass Krankenhäuser und sämtliche Einrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderungen sowie weitere Institutionen mit Sorge für vulnerable Gruppen Zugriff auf ausreichend Testmöglichkeiten haben.

Darüber hinaus ist den Bewohnern in sämtlichen Einrichtungen, aber auch deren Angehörigen, die Möglichkeit der Beschwerde einzuräumen. Dies soll der Transparenz, einem partnerschaftlichen Umgang, der Verbesserung des sozialen Miteinanders, der Förderung von Verständnis und mehr Beachtung der Bedürfnisse der Bewohner dienen.

Der Senat wird zudem aufgefordert, sicherzustellen, dass die Heimaufsicht nach Erhalt einer Anzeige von Coronainfektions- und/oder -verdachtsfällen unverzüglich prüfend tätig wird. Die Festlegungen zum Berliner-Wohnhabeteilhabegesetz (WTG) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sind dahingehend zu ergänzen. Zum Zwecke eines ständigen Erfahrungsaustauschs mit sämtlichen Partnern und für eine regelmäßige Evaluation aller getroffenen Maßnahmen sind sowohl die Bezirke als auch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ebenfalls mit in die Pflicht zu nehmen. Letztere sollen eine koordinierende und beratende Funktion einnehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist über die Umsetzung dieser Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.

Begründung

Um Corona-Infektionen einzudämmen, ist es von zentraler Bedeutung, dass sich die Menschen an die AHA-Regeln – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske – halten und dass – ab einer Inzidenz von 35 bzw. 50 pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen – klar festgelegte Maßnahmen wie die verschärfte Maskenpflicht per Allgemeinverordnung durch die Gesundheitsämter angeordnet werden können.

Gleichzeitig müssen die Erfahrungen der vergangenen Monate in der Praxis umgesetzt werden. So muss sichergestellt sein, dass die Menschen in unseren Einrichtungen der Pflege, der Behindertenhilfe sowie der älteren Mitbürger nicht vereinsamen. Deshalb braucht es ein klares Testkonzept, das sicherstellt, dass zunächst Krankenhäuser, Pflege-, Behinderten- und Senioreneinrichtungen sowie Senioren-WGs, Schulen und Kindergärten Corona-Schnelltests zur Verfügung gestellt bekommen. Zudem sollen entsprechende Einrichtungen – ähnlich wie Schulen und Kindergärten – bei baulichen Maßnahmen oder bei der Anschaffung von CO₂-Sensoren und Luftreinigungsanlagen unterstützt werden.

Berlin, 1. Dezember 2020

Dregger Demirbüken-Wegner Penn Zeelen
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU